

Amt/EB	Telefon	Datum
17 / KGRZ	1277	19.03.2018
Haushaltsjahr	Kostenstelle/n	
2019	17201	
Zuordnung zu Leistungen	Anteil (à 5 %)*	
S201	100	

ANMELDUNG ZUM STELLENPLAN

Neue Stelle

\* Für die Festlegung des prozentualen Anteils der einzelnen Stelle an den jeweiligen Leistungen (im Rahmen der Produkte) sollte der durchschnittlich geschätzte Jahresaufwand für das Jahr 2009 die Grundlage sein. Die Anteile sollten, sofern keine Erhebungen über die Arbeitsverteilung vorliegen, sorgfältig geschätzt werden. Unabhängig davon, ob es sich bei der Stelle um einen Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplatz handelt, wird bei der Verteilung immer von einem Volumen von 100 Prozent ausgegangen. Da es sich um Schätzungen handelt, sollten die Prozentwerte immer auf volle 5 Prozent-Schritte gerundet werden. Es sollen außerdem grundsätzlich keine Anteile von weniger als 10 Prozent Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass eine Stelle höchstens auf 10 Leistungen/Produkte verteilt werden kann. Sollte eine Stelle für mehr als 10 Leistungen/Produkte Beiträge liefern, so werden nur die 10 mit dem höchsten Finanzvolumen berücksichtigt und hierauf sind die 100 Prozent zu verteilen.

**AMT 10 – a. d. D. –**

Es wird die Einrichtung der folgenden neuen Stelle beantragt:

Anzahl	Stellenwert (Vorschlag)	Funktionsbezeichnung
1,0	10	<b>IT System Manager - Zentrale IT Technik – Team Netzwerk/Speicher</b>
		<b>Die Arbeitsplatzbeschreibung wird nachgereicht</b>

**Begründung** (neue Aufgaben, Aufgabenvermehrung, Rechtsgrundlagen usw.)

Mit der zwischen dem Amt für Personal und Organisation, dem Zentralen Gebäudemanagement und dem KGRZ abgestimmten Übertragung der Aufgabe der Netzplanung, -bereitstellung und des Netzmanagement für die Umstellung auf die Voice over IP Telefonie sind umfangreiche Aufgaben und eine hohe Verantwortung verbunden. Die Telefonie wird ein umfassender, eigenständiger und essentieller IT Service innerhalb der System Infrastruktur der Stadtverwaltung Koblenz, der für die grundlegende Funktionsfähigkeit der Verwaltung und vor allem Ihr Handeln nach Außen unmittelbare Wirkung entfaltet.

Während der Projektphase wird die Umstellung umfangreiche Ressourcen in mehreren Teams des KGRZ binden. Aber auch nach der Projektphase ist eine stetiges Controlling und eine Weiterentwicklung des Netzwerkes in diesem Bereich zwingend notwendig (Service of Quality). Darüber hinaus ergeben sich mit der steigenden Zahl an eGovernment Services immer komplexere Anforderungen an die Netzinfrastruktur der Stadtverwaltung Koblenz. Auch der geplante weitere Ausbau der eCollaboration ist in hohem Maß von einem stabilen und vor allem abgesicherten Netzwerk abhängig. Der notwendige Umbau des Speicherkonzeptes, mit dem Ziel die hohen Kostensteigerungen durch unterschiedliche Speicherklassen einzudämmen erfordert ebenfalls zusätzliche Ressourcen für die Konzeption und den Betrieb des zentralen Speichersystems.

Die neue Stelle bildet dann mit zwei weiteren vorhandenen Stellen ein Team für den Gesamtbereich Netz inkl. Firewall Technologie und Betreuung sowie Speicherkonzeption und Bereitstellung. Eine Teamkonstellation von drei Personen ist aufgrund von Vertretungsregelungen für die zentrale IT Infrastrukturebene Netzwerk und Speicher, unter Berücksichtigung der heutigen und künftig weiter steigenden Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit unabdingbar.

Datum, 22.03.2018

Datum

  
 \_\_\_\_\_  
 Amtsleiter/in / Werkleiter/in

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Dezernent/in

Amt/EB	Telefon	Datum
17 / KGRZ	1277	19.03.2018
Haushaltsjahr	Kostenstelle/n	
2019	17205	
Zuordnung zu Leistungen	Anteil (à 5 %)*	
3002 (Druckbetrieb)	30	
3003 (Kuvertierservice)	10	
2001 (Techn. Support)	45	
S107 (Datensicherung)	15	

ANMELDUNG ZUM STELLENPLAN

Neue Stelle

\* Für die Festlegung des prozentualen Anteils der einzelnen Stelle an den jeweiligen Leistungen (im Rahmen der Produkte) sollte der durchschnittlich geschätzte Jahresaufwand für das Jahr 2009 die Grundlage sein. Die Anteile sollten, sofern keine Erhebungen über die Arbeitsverteilung vorliegen, sorgfältig geschätzt werden. Unabhängig davon, ob es sich bei der Stelle um einen Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplatz handelt, wird bei der Verteilung immer von einem Volumen von 100 Prozent ausgegangen. Da es sich um Schätzungen handelt, sollten die Prozentwerte immer auf volle 5 Prozent-Schritte gerundet werden. Es sollen außerdem grundsätzlich keine Anteile von weniger als 10 Prozent Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass eine Stelle höchstens auf 10 Leistungen/Produkte verteilt werden kann. Sollte eine Stelle für mehr als 10 Leistungen/Produkte Beiträge liefern, so werden nur die 10 mit dem höchsten Finanzvolumen berücksichtigt und hierauf sind die 100 Prozent zu verteilen.

**AMT 10 – a. d. D. –**

Es wird die Einrichtung der folgenden neuen Stelle beantragt:

Anzahl	Stellenwert (Vorschlag)	Funktionsbezeichnung
2,0	7	<b>IT Support &amp; Output Operater</b> IT Operating und techn. Support sowie DaSi- und Output Operating <b>Die Arbeitsplatzbeschreibung wird nachgereicht</b>

**Begründung** (neue Aufgaben, Aufgabenvermehrung, Rechtsgrundlagen usw.)

In den Bereichen technischer Support, Datensicherung und Output Operating sowie im Bereich der Schulungsvor- und -nachbereitung fallen hohe Zeitanteile für Aufgaben an, die man gezielt an geringer qualifizierte Mitarbeiter/Innen übertragen kann. Dies ist zwingend erforderlich, wenn man im Bereich dieser Aufgaben und der nach Entgeltgruppe 9b oder höher zu vergütenden Kolleginnen und Kollegen den Personalbestand nicht weiter ausbauen möchte. In den letzten Monaten und auch aktuell erfolgt eine deutliche Ausweitung des Supportbereiches auf zum Teil auch neue Standorte der Verwaltung (Bsp. Feuerwehr, Ordnungsamt, Betriebshof, Wirtschaftsförderung uvm.). Hinzu kommt die künftige technische Betreuung der IP Telefonie Endgeräte im Bereich der Kernverwaltung, hier sprechen wir von ca. 1.200 zusätzlich zu betreuenden Devices. Wenn man das bisherige Konzept der Betreuung durch Supporter der Entgeltgruppe 9b beibehalten möchte und diese Bereiche auch dem Umfang nach beherrschbar halten will, müssten die beiden Stellen in dieser Gehaltsgruppe geschaffen werden. Durch eine Verlagerung von Aufgaben, die überwiegend nach Vorgabe und Anleitung vollzogen werden können, kann die zwingend notwendige Personalressourcenmehrung finanziell abgedeckt werden. Die vorhandenen Kollegen der Gehaltsgruppe 9b und höher können damit entlastet und somit auch ggf. eine weitere Reduktion von Überstunden ermöglicht werden.

Auch mit Blick auf das immer schwieriger zu rekrutierende hoch qualifizierte Personal macht es Sinn, möglichst viele einfachere Tätigkeiten auf ein Team im mittleren Einkommensgefüge auszulagern. Mit der Schaffung dieser beiden Stellen wird diese Strategie im KGRZ eingeführt und soll bei künftigen Veränderungen vorrangig geprüft werden. Sowohl die Menge der zu Verlagernden Tätigkeiten als auch der Teamgedanke (Vertretungsfall) machen einen Start unterhalb von 2 Stellen nicht möglich.

Datum, 22.03.2018

Datum



\_\_\_\_\_

Amtsleiter/in / Werkleiter/in

Dezernent/in

Amt/EB	Telefon	Datum
17 / KGRZ	1277	19.03.2018
Haushaltsjahr	Kostenstelle/n	
2019	17201	
Zuordnung zu Leistungen		Anteil (à 5 %)*
2007 (zentrale IT)		60
S204 (Fachverfahren)		40

ANMELDUNG ZUM STELLENPLAN

Neue Stelle

\* Für die Festlegung des prozentualen Anteils der einzelnen Stelle an den jeweiligen Leistungen (im Rahmen der Produkte) sollte der durchschnittlich geschätzte Jahresaufwand für das Jahr 2009 die Grundlage sein. Die Anteile sollten, sofern keine Erhebungen über die Arbeitsverteilung vorliegen, sorgfältig geschätzt werden. Unabhängig davon, ob es sich bei der Stelle um einen Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplatz handelt, wird bei der Verteilung immer von einem Volumen von 100 Prozent ausgegangen. Da es sich um Schätzungen handelt, sollten die Prozentwerte immer auf volle 5 Prozent-Schritte gerundet werden. Es sollen außerdem grundsätzlich keine Anteile von weniger als 10 Prozent Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass eine Stelle höchstens auf 10 Leistungen/Produkte verteilt werden kann. Sollte eine Stelle für mehr als 10 Leistungen/Produkte Beiträge liefern, so werden nur die 10 mit dem höchsten Finanzvolumen berücksichtigt und hierauf sind die 100 Prozent zu verteilen.

**AMT 10 – a. d. D. –**

Es wird die Einrichtung der folgenden neuen Stelle beantragt:

Anzahl	Stellenwert (Vorschlag)	Funktionsbezeichnung
1,0	10	<b>IT System Manager - Zentrale Softwarebereitstellung / Entwicklung / Schnittstellenkonzeption &amp; -entwicklung/ DB Management &amp; Administration</b> <b>Die Arbeitsplatzbeschreibung wird nachgereicht</b>

**Begründung** (neue Aufgaben, Aufgabenvermehrung, Rechtsgrundlagen usw.)

Die Bereitstellung des Betriebssystems (OS) sowie der Fachsoftware hat in den letzten Jahren massiv an Komplexität und Quantität gewonnen. Insbesondere mit der Bereitstellung von Windows 10 verfolgt Microsoft eine völlig neue Strategie beim Releasewechsel und den Sicherheitsupdates. Es ist nun jedes Jahr erforderlich, die verteilte Clientinfrastruktur auf den neusten Releasestand des Betriebssystems zu bringen. Aus technischer Sicht kommt dies jedes Mal einer Neuinstallation des OS, mit den damit notwendigen Prüfungen gegen die Bestandsumgebung gleich. In der Vergangenheit wurde dies frühestens mit dem Hardwareaustausch am Arbeitsplatz vollzogen und somit nur alle 5-6 Jahre. Die einzige Alternative wäre die sogenannte LongTerm Version des Betriebssystems. Bei dieser Version wird eine deutlich längere Supportzeit für ein Release von Microsoft zugesichert. Diese Version ist jedoch dem Grunde nach nicht für den Desktop bzw. Businessbetrieb gedacht, sondern eher für unabhängige Devices wie z.B. Geldautomaten oder Schrankensysteme auf WINDOWS Basis.

Mit der LongTerm geht man somit ein Risiko bezüglich der Stabilität der übrigen nicht stillstehenden Weiterentwicklung auf dem Softwaresektor ein. Insbesondere gibt es auch von Microsoft selbst keine Garantie, dass die klassischen MS Produkte, wie die Office Reihe oder Exchange, in neueren Releaseständen von der dann noch installierten LongTerm OS Version unterstützt werden. Hinzu kommt, dass die LongTerm Variante in jedem Fall eine Lizenzkostensteigerung von annähernd 50 Tsd. € pro Jahr für die Stadt Koblenz mit sich bringen würde.

Zur Vermeidung des beschriebenen Stabilitätsrisikos und der Verhinderung der jährlichen Lizenzkostensteigerung ist es sinnvoller diese Mittel in eine Personalressource zu investieren. Mit dieser kann sowohl ein aktuelles Release auf Clientseite sichergestellt, als auch der allgemein massiv gestiegenen Komplexität und Quantität im Bereich der OS und Fachverfahrensbereitstellung begegnet werden.

Datum, 22.03.2018

  
\_\_\_\_\_  
Amtsleiter/in /Werkleiter/in

Datum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Dezernent/in